

## Gebührenverzeichnis der Gemeinde Kirchheim b. München

Stand 03.03.2021

1. Die nachstehenden Gebühren werden auf der Grundlage von Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) i.V.m. dem staatlichen Kostenverzeichnis, sowie der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Kirchheim b. München (Kostensatzung) in der jeweils gültigen Fassung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVz) erhoben.
2. Gebühren, die aufgrund von Gesetzen, Weisungen übergeordneter Behörden, gültigen Satzungen und/oder Verordnungen oder anderen Dienstabweisungen erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt. Zur besseren Übersicht, sind diese in der untenstehenden Auflistung dargestellt.
3. Folgende Gebühren sind, nach Möglichkeit, im Voraus zu erheben:

Bezeichnung/Art der Tätigkeit	Rechtsgrundlage, Tarif-Nr.	Kostenrahmen	Gebühr	Bemerkungen
-------------------------------	----------------------------	--------------	--------	-------------

### I. Allgemeines

Anordnung für den Einzelfall	000 KommKVz	15 bis 600 €		je nach Einzelfall/Aufwand
Herstellung und Überlassung von Kopien von Entscheidungen, Bescheiden oder sonstigen Unterlagen <u>aus Behördenakten</u> in Papierform an				
1. für am Verfahren Beteiligte:				
- bis zu 10 Seiten	1.III.0/1.2.2.1.1 KVz		7,50 €	
- 10 bis 50 Seiten	1.III.0/1.2.2.1.2 KVz		7,50 €	ab der 11. Seite zzgl. 0,50 € je Seite
- mehr als 50 Seiten	1.III.0/1.2.2.1.3 KVz		27,50 €	ab der 51. Seite zzgl. 0,15 € je Seite
2. nicht am Verfahren Beteiligte:				
- bis zu 10 Seiten	1.III.0/1.2.2.2.1 KVz		10 €	
- 10 bis 50 Seiten	1.III.0/1.2.2.2.2 KVz		10 €	ab der 11. Seite zzgl. 0,50 € je Seite
- mehr als 50 Seiten	1.III.0/1.2.2.2.3 KVz		30 €	ab der 51. Seite zzgl. 0,15 € je Seite
Herstellung und Überlassung von Kopien von Entscheidungen, Bescheiden oder sonstigen Unterlagen <u>aus Behördenakten</u> bei Bereitstellung auf elektronischem Weg an				
1. am Verfahren Beteiligte	1.III.0/1.2.1.1 KVz		5 €	je übermittelte Datei
2. nicht am Verfahren Beteiligte	1.III.0/1.2.1.2 KVz		7,50 €	je übermittelte Datei
Schreibauslagen (Abschriften, Ausfertigungen, Kopien)				
- bei Bereitstellung in Papierform	1.III.0/2.2 KVz		0,50 €	je angefangene Seite, ab 51. Seite auf 0,15 € je Seite ermäßigt
- bei Bereitstellung auf elektronischem Weg	1.III.0/2.1 KVz		2,50 €	je übermittelte Datei
Schreibauslagen mit besonderem Zeitaufwand	1.III.0/3 KVz		2,50 €	ab 51. Seite auf 0,75 € je Seite ermäßigt

## Anlage 2 zur Kostensatzung vom 03.03.2021



Bezeichnung/Art der Tätigkeit	Rechtsgrundlage, Tarif-Nr.	Kostenrahmen	Gebühr	Bemerkungen
Beglaubigungen von Abschriften, Kopien und dgl., von Urkunden, 1. die durch die Behörde selbst hergestellt sind  2. die <u>nicht</u> durch die Behörde selbst hergestellt - in deutscher Sprache - in nicht deutscher Sprache	001 Ziff. 2 KommKVz, 1.1.1/3 KVz 001 Ziff. 1 KommKVz 1.1.1/2.1 KVz 1.1.1/2.2 KVz	0,75 € je angefangene Seite 1,50 € je angefangene Seite	5 €	im Einzelfall  min. 5 € min. 10 €
Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	1.1.1/1.2 KVz	5 bis 60 €	10 €	
Einteilung einer sonstigen Bescheinigung	002 Ziff. 2 KommKVz	5 bis 75 €		
Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	003 KommKVz	0,75 € je Akt oder Buch, min. 5 €		Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.
Verlängerung einer Frist  1. deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen  2. in anderen Fällen	004 Ziff. 1 KommKVz  004 Ziff. 2 KommKVz	10 - 25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr  5 bis 60 €		min. 5 €  je nach Einzelfall
Erteilung einer Zweitschrift	005 KommKVz	10 - 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite		
Niederschriften	006 KommKVz	7,50 bis 75 €	10 €	für jede angefangene Stunde
Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist	021 Ziff. 1 KommKVz	12,50 bis 150 €		je nach Einzelfall
Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	021 Ziff. 2 KommKVz	50 bis 2.500 €		je nach Einzelfall

Bezeichnung/Art der Tätigkeit	Rechtsgrundlage, Tarif-Nr.	Kostenrahmen	Gebühr	Bemerkungen
-------------------------------	----------------------------	--------------	--------	-------------

**II. Allgemeine Verwaltung**

<b>Geschäftsleitung:</b>				
Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO)	020 Ziff. 1 KommKVz	10 bis 2.500 €		nach Einzelfall, soweit nicht kostenfrei

Bezeichnung/Art der Tätigkeit	Rechtsgrundlage, Tarif-Nr.	Kostenrahmen	Gebühr	Bemerkungen
-------------------------------	----------------------------	--------------	--------	-------------

### III. Bürgerservice

<b>Einwohnermeldewesen</b>				
<b>Meldewesen</b>				
Erteilung von Auskünften - wenn die Auskunft elektronisch aus dem jeweiligen Melderegister erteilt werden kann	2.II.4/1.1 KVz		8 €	im Einzelfall
- wenn die Auskunft ohne Nachfragen oder Ermittlungen schriftlich aus dem Melderegister erteilt werden kann	2.II.4/1.2 KVz		10 €	
- wenn Feststellungen durch Nachfragen, Ermittlungen oder durch Rückgriff auf Meldeunterlagen außerhalb des Melderegisters erforderlich sind oder zu prüfen ist, ob ein berechtigtes Interesse im Sinn des § 45 BMG vorliegt	2.II.4/1.3 KVz	8 bis 15 € je Fall	12 €	
Gruppenauskünfte nach § 46 BMG	2.II.4/1.4 KVz	12,50 bis 100 €	25 €	zzgl. 0,0005 bis 0,006 € für jede registrierte Person der Meldebehörde und zzgl. 0,025 bis 0,125 € für jede ausgewählte Person
Auskünfte nach § 50 BMG an Parteien im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen und an Adressbuchverlage	2.II.4/1.5 KVz	0,025 bis 0,15 € je Anschrift	0,15 €	
Erteilung einer Bescheinigung	2.II.4/2 KVz		5 €	
Aufforderung der Meldepflicht zu genügen	2.II.4/3 KVz		10 €	
Wiederholte Aufforderung nach § 25 BMG	2.II.4/4 KVz		15 €	

<b>Passwesen</b>				
Reisepass - die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - die das 24. Lebensjahr vollendet haben - mit 48 Seiten - Expressreisepass - Kinderreisepass - vorläufiger Reisepass	§ 15 Passverordnung (PassV)		37,50 € 60 € 22 € 32 € 13 € 26 €	zusätzlich zur normalen Gebühr zusätzlich zur normalen Gebühr
Personalausweis - bis 24 Jahre - ab 24 Jahre - vorläufiger Personalausweis	Verordnung über Gebühren für Personalausweise (PAuswGebV)		22,80 € 37 € 10 €	

Bezeichnung/Art der Tätigkeit	Rechtsgrundlage, Tarif-Nr.	Kostenrahmen	Gebühr	Bemerkungen
<b>Fischereiwesen (Art. 57, 58 BayFiG, § 1 AVFiG)</b>				
Fischereischein auf Lebenszeit	6.I.2/1.1 KVz		35 €	+ Fischereiabgabe
Jahresfischereischein	6.I.2/1.2 KVz		7,50 €	+ Fischereiabgabe
Jugendfischereischein	6.I.2/1.3 KVz		5 €	+ Fischereiabgabe
Rücknahme oder Widerruf der Erteilung eines Fischereischeins (Art. 48, 49 BayVwVfG)	6.I.2/2 KVz	12,50 bis 35 €	25 €	
Gesonderte Erhebung der Fischereiabgabe nach § 8a Abs. 1 Satz 2 AVFiG	6.I.2/3 KVz		5 €	
<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>				
<b>Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)</b>				
Anordnung für den Einzelfall nach Art. 7 Abs. 2 LStVG	2.II.1/1 KVz	15 bis 600 €	125 €	
Anordnung nach Art. 18 Abs. 2 LStVG	2.II.1/2 KVz	15 bis 400 €	200 €	
Erlaubnis nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 LStVG	2.II.1/4 KVz	25 bis 400 €	125 €	
Erlaubnis nach Art. 37a Abs. 1 Satz 1 LStVG	2.II.1/5 KVz	50 bis 2.500 €	200 €	
Negativbescheinigung im Sinn des Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG	2.II.1/6 KVz	15 bis 125 €	125 €	
<b>Gewerbeordnung</b>				
Erteilung einer Erlaubnis nach § 33c Abs. 1 GewO	5.III.5/7.1 KVz	100 bis 2.000 €	150 €	
Erteilung einer Bestätigung nach § 33c Abs. 3 Satz 1 GewO	5.III.5/7.3 KVz	30 bis 100 €	75 €	
Erteilung einer Erlaubnis nach § 33d Abs. 1 GewO	5.III.5/9.1 KVz	100 bis 2.000 €	125 €	
Fristverlängerung nach § 49 Abs. 3 für Konzessionen und Erlaubnisse nach den §§ 30, 33a und 33i GewO	5.III.5/20 KVz	25 % der für die Konzession oder Erlaubnis erhobenen Gebühr		min. 50 €
Rücknahme oder Widerruf der Erlaubnisse	5.III.5/22 KVz	50 bis 1.500 €	100 €	
Erteilung einer Erlaubnis nach § 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO	5.III.5/23.2 KVz	20 bis 100 €	50 €	
Erteilung einer Erlaubnis nach § 60a Abs. 2 Satz 2 GewO	5.III.5/23.10 KVz	30 bis 500 €	50 €	
Nachträgliche Erteilung von Auflagen nach § 69a Abs. 2, abweichende Regelungen nach § 69b Abs. 1 sowie Aufhebung oder Änderung nach § 69b Abs. 3 GewO	5.III.5/41 KVz	25 bis 500 €	75 €	
Zurücknahme oder Widerruf nach § 69b Abs. 2 GewO	5.III.5/42 KVz	25 bis 750 €	100 €	

## Anlage 2 zur Kostensatzung vom 03.03.2021



Bezeichnung/Art der Tätigkeit	Rechtsgrundlage, Tarif-Nr.	Kostenrahmen	Gebühr	Bemerkungen
<b>Veranstaltungen und Gaststätten</b>				
Vorverlegung des Beginns oder Hinausschieben des Endes der Sperrzeit	5.III.7/20.1 KVz	30 bis 250 €	50 €	
Verkürzung der Sperrzeit durch späteren Beginn oder früheres Ende sowie Aufhebung der Sperrzeit: - für vorübergehende Anlässe (höchstens 3 Nächte) - in sonstigen Fällen	5.III.7/20.2.1.1 KVz	30 bis 300 €	50 €	
	5.III.7/20.2.2 KVz	30 bis 1.500 €	75 €	für jeden angefangenen Monat
Gestattungen zum vorübergehenden Betrieb einer Gaststätte nach § 12 GastG 1. unter 500 Personen  2. über 500 Personen	5.III.7/7 KVz	30 bis 2.000 €	50 €	1-2 Tage
			75 €	3-4 Tage
			100 €	5-6 Tage
			125 €	mehr als 6 Tage
			100 €	1-2 Tage
			125 €	3-4 Tage
			150 €	5-6 Tage
			175 €	mehr als 6 Tage
<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>				
Genehmigung zur Vornahme gewerbl. Arbeiten im Friedhof	750 KommKVz	10 bis 600 €	25 € 50 €	einmalig 25 €; für 2 Jahre 50 €
Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	751 KommKVz	10 bis 150 €	37,50 €	
Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	752 KommKVz	10 bis 150 €	25 €	
Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	753 KommKVz	10 bis 1.250 €	50 €	zzgl. 12,50 € je 15 Minuten Arbeitsaufwand
Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	754 KommKVz	10 bis 600 €	50 €	zzgl. 12,50 € je 15 Minuten Arbeitsaufwand
Weitere Amtshandlungen bzw. Gebühren	siehe gesonderte aktuell gültige Gebührensatzung			

## Anlage 2 zur Kostensatzung vom 03.03.2021



Bezeichnung/Art der Tätigkeit	Rechtsgrundlage, Tarif-Nr.	Kostenrahmen	Gebühr	Bemerkungen
<b>Brand- und Katastrophenschutz</b>				
Feuerwehr	Kosten und Gebühren werden nach der aktuell gültigen Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehren erhoben			
Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 FBV) – wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	120 Ziff. 2 KommKVz	15 bis 1.000 €	100 €	zzgl. 12,50 € je 15 Minuten Arbeitsaufwand
Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	122 KommKVz	15 bis 1.000 €	100 €	zzgl. 12,50 € je 15 Minuten Arbeitsaufwand
<b>Standesamt</b>				
Aufnahme einer Niederschrift über eine mündliche Austrittserklärung (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 KirchStG)	3.II.2/1 KVz		25 €	
Erteilung einer Bestätigung über die Austrittserklärung	3.II.2/2 KVz		10 €	
Leichenpass	002 Ziff. 2 KommKVz	5 bis 75 €	25 €	
Weitere Amtshandlungen und Gebühren	Siehe Tarif Nr. 2.II.8/ und 3.II.2/ KVz			
<b>Sonstiges</b>				
Führungszeugnis	Nr. 803 Anlage zu § 2 Abs. 1 JVKostO		13 €	
Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen	1.I.1/1.2 KVz	5 bis 60 €	10 €	

Bezeichnung/Art der Tätigkeit	Rechtsgrundlage, Tarif-Nr.	Kostenrahmen	Gebühr	Bemerkungen
-------------------------------	----------------------------	--------------	--------	-------------

## IV. Planungs- und Bauwesen

<b>Bauverwaltung</b>				
Beteiligung des Nachbarn nach Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO	2.I.1/1.33 KVz		25 €	pro Nachbar, zzgl. Auslagen
Vorkaufsrechtsanfrage (§ 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB)	002 Ziff. 2 KommKVz	5 bis 75 €	25 €	
Bestätigung Erschließungskosten	002 Ziff. 2 KommKVz	5 bis 75 €	25 €	
Befreiung aus Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB	2.I.1/1.31 KVz			10 v.H. des Wertes des Nutzens, der durch die Befreiung in Aussicht steht, mind. 75 €
Zulassung von Abweichungen von örtl. Vorschriften nach Art. 81 BayBO	2.I.1/1.30 KVz			5 v.H. des Wertes des Nutzens, der durch die Abweichung in Aussicht steht, mind. 75 €
Hausnummerierung nach Art. 52 BayStrWG	Art. 6 Abs. 1 Satz 3 KG			12,50 € je 15 Minuten Arbeitsaufwand
Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO	Art. 6 Abs. 1 Satz 3 KG		25 €	
<b>Straßenverkehr</b>				
Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO	GebOSt. Nr. 261	10,20 bis 767 €	50 €	zzgl. 12,50 € je 15 Minuten Arbeitsaufwand
Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsgrund (§ 29 Abs. 2 StVO)	GebOSt. Nr. 263	10,20 bis 767 €	40 - 150 €	je nach Einzelfall; zzgl. 12,50 € je 15 Minuten Arbeitsaufwand
- bei größeren Veranstaltungen		767 bis 2301 €	800 €	
Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO	GebOSt. Nr. 264	10,20 bis 767 €	25 €	zzgl. 12,50 € je 15 Minuten Arbeitsaufwand
Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO (Parkausweis für Behinderte)	GebOSt. Nr. 264	10,20 bis 767 €	0 €	Kostenfreiheit aufgrund von Empfehlung des Ministeriums
Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO	GebOSt. Nr. 264	10,20 bis 767 €	50 - 150 €	je nach Einfall; zzgl. 12,50 € je 15 Minuten Arbeitsaufwand
Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	630 KommKVz	10 bis 150 €	25 €	zzgl. 12,50 € je 15 Minuten Arbeitsaufwand
Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	631 KommKVz	10 bis 600 €	25 €	zzgl. 12,50 € je 15 Minuten Arbeitsaufwand
Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	632 KommKVz	50 bis 2.500 €	100 €	zzgl. 12,50 € je 15 Minuten Arbeitsaufwand



Bezeichnung/Art der Tätigkeit	Rechtsgrundlage, Tarif-Nr.	Kostenrahmen	Gebühr	Bemerkungen
-------------------------------	----------------------------	--------------	--------	-------------

**V. Finanzverwaltung**

<b>Steuer- und Gewerbeamt</b>				
Gewerbeanmeldung			40 €	
Gewerbeabmeldung	5.III.5/2 KVz	25 bis 100 €	30 €	
Gewerbeummeldung			30 €	
Auskunft über - einen Gewerbebetrieb - mehrere Gewerbebetriebe	5.III.5/1.1 KVz 5.III.5/1.2 KVz		15 € 15 €	für den ersten zzgl. 7,50 € für jeden weiteren Gewerbebetrieb
Ersatz für - Hundemarke - Müllplakette	Art. 6 Abs. 1 Satz 3 KG		5 €	
Erstellung einer Zweitschrift	005 KommKVz	10 – 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite	15 €	
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	Nr. 1132 der Anlage zu § 4 Abs. 1 JVKostG		13 €	

<b>Kasse</b>				
Mahngebühren	031 KommKVz	5 bis 150 €	6 €	
Pfändungsbeschluss gem. Art. 26 Abs. 5 VwZVG	021 Ziff. 3 KommKVz		26 €	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO
Entscheidung gem. Art. 21 VwZVG 1. bei Geldansprüchen	021 Ziff. 4.1 KommKVz	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977	13 €	
2. bei sonstigen Anprüchen	021 Ziff. 4.2 KommKVz	12,50 bis 200 €		
Restmüllsäcke	Gebührensatzung		6,50 €	
Gartenabfallsäcke			0,80 €	Selbstkostenpreis
Erteilung einer sonstigen Bescheinigung - Unbedenklichkeitsbescheinigung - schriftl. Steuerauskunft	002 Ziff. 2 KommKVz	5 bis 75 €	10 € 10 €	